

Die Arbeit der Verurteilten dient auch ihrer Gesunderhaltung, indem sich ihre Kräfte durch die entsprechende gesellschaftliche Arbeit physisch entwickeln, im bestimmten Maße ihren Organismus stählen und die Verurteilten zur Ausdauer erziehen. Die Arbeit in den Strafvollzugseinrichtungen hilft darüber hinaus mit, die Energien der Verurteilten von gesellschaftswidrigen Handlungen auf gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten umzustellen.

Die Einstellung der Verurteilten zur Arbeit ist nach der sowjetischen Strafgesetzgebung ein Hauptkriterium für ihre Besserung und Umerziehung. Die Einstellung zur Arbeit zu einer Sache der Ehre zu machen, das Bemühen und der Eifer, die sich in der Arbeit äußern, der Kampf um die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Qualität der Produktion, die schonende, wirtschaftliche Einstellung zum sozialistischen Eigentum sind ein objektiver Gradmesser für die Besserung und Umerziehung der Verurteilten.

2. Die Begriffsbestimmung und die Aufgaben der Erziehung der Verurteilten durch Arbeit

Die Erziehung der Verurteilten durch Arbeit bildet ein System erzieherischer Einwirkungen: die Einbeziehung der Verurteilten in die Arbeitstätigkeit, die Herausbildung notwendiger sittlicher Eigenschaften sowie die psychologische und praktische Vorbereitung auf eine gesellschaftlich nützliche Tätigkeit nach der Entlassung aus dem Strafvollzug. Die Erziehung der Verurteilten durch Arbeit ist Bestandteil der Besserung und Umerziehung der Verurteilten neben der politisch-ideologischen, weltanschaulichen, sittlichen, rechtlichen, ästhetischen und Körpererziehung.

Die Hauptaufgaben der Erziehung der Verurteilten durch Arbeit sind:

1. die psychologische Vorbereitung auf gesellschaftlich nützliche Tätigkeit ;
2. die sittliche Vorbereitung auf die Arbeit;
3. die praktische Vorbereitung auf die Arbeitstätigkeit.

Die *psychologische Vorbereitung* auf gesellschaftlich nützliche Tätigkeit besteht in der Herausbildung von Bemühungen und Wünschen der Verurteilten zu arbeiten, in der Entwicklung der Arbeitsbereitschaft und -fähigkeit, in der Anerziehung beruflicher und allgemeiner Arbeitsgewohnheiten und in der Entwicklung des Bedürfnisses, jede beliebige gesellschaftlich nützliche Arbeitstätigkeit auszuführen.

Das Bemühen und den Wunsch zu arbeiten, zu formen, bedeutet, die Motive zu aktivieren, die die Verurteilten zur Tätigkeit veranlassen, das heißt, ihr Interesse für einen bestimmten Beruf, ein bestimmtes Fach zu wecken, das ihren Neigungen entspricht. Damit die Verur-